

Pflegende An- und Zugehörige stärken – häusliche Pflege in Berlin zukunftssicher gestalten

16 Vorhaben für die nächste Koalitionsvereinbarung

wir pflegen Berlin e.V. – Interessenvertretung pflegender An- und Zugehöriger · 4. Pflegepolitischer Dialog am 07.09.2026 im Abgeordnetenhaus von Berlin

Warum diese Vorhaben

Die häusliche Pflege ist das Rückgrat der pflegerischen Versorgung. Der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen wird von Angehörigen, Freundinnen und Freunden oder anderen nahestehenden Personen zu Hause begleitet und versorgt. Ohne dieses Engagement würde das Gesundheits- und Pflegesystem zusammenbrechen. Pflegende An- und Zugehörige übernehmen Tag für Tag Verantwortung – häufig über viele Jahre und oft neben Beruf, Familie und eigenen gesundheitlichen Belastungen. Dennoch sind ihre Leistungen gesellschaftlich und politisch noch immer nicht ausreichend anerkannt: fehlende öffentliche Wahrnehmung, fehlende spezialisierte Entlastungsangebote, finanzielle Nachteile, unzureichend individualisierte Beratung, die schwierige Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie fehlende psychosoziale Begleitung führen dazu, dass viele dauerhaft überlastet sind.

Am 20. September 2026 wählt Berlin ein neues Abgeordnetenhaus. Der Landesverein legt hierzu 16 Vorhaben vor, die aus seiner Sicht in die nächste Koalitionsvereinbarung gehören. Sie fußen auf der Befragung pflegender An- und Zugehöriger zu ihren Erfahrungen mit der Corona-Pandemie (2021), den Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung (2023), der Stellungnahme des Vereins zum Landespflegeplan (2025) und der Online-Befragung zur Tages- und Nachtpflege (2026). Sprache und Umfang folgen bewusst dem Duktus von Koalitionsvereinbarungen, damit die Punkte unmittelbar verhandelbar sind. Jedes Vorhaben behandelt genau ein Anliegen – so lässt sich über jeden Punkt einzeln entscheiden. Unser Wunsch: Berlin nutzt konsequent seine Möglichkeiten auf Landesebene und setzt sich zugleich auf Bundesebene für notwendige gesetzliche Verbesserungen ein.

A Anerkennung, Planung und Wissensgrundlagen

1. Pflegende An- und Zugehörige als tragende Säule anerkennen. Die Koalition erkennt die häusliche Pflege als primäre Säule der Berliner Versorgungslandschaft an, die maßgeblich auf den Leistungen der pflegenden An- und Zugehörigen beruht, und entwickelt eine verlässliche Anerkennungskultur. Sie verstetigt die Woche der pflegenden An- und Zugehörigen als landesweites Format mit erkennbarer Beteiligung des Senats, der Pflegekassen und der Leistungsanbieter und entwickelt sie zu einem Dialogforum zur häuslichen Pflege. Sie macht die Leistungen pflegender An- und Zugehöriger in der Öffentlichkeitsarbeit des Landes sichtbar und beteiligt ihre Selbstvertretung strukturell und auskömmlich gefördert an den pflegepolitischen Entscheidungsprozessen des Landes und der Bezirke. Anerkennung zeigt sich nicht in Worten, sondern in Beteiligung, Entlastung und verlässlichen Rahmenbedingungen.

2. Pflege im Bezirk planen und steuern. Die Koalition verankert die kommunale Pflegestrukturplanung verbindlich auf der bezirklichen Ebene und unterlegt sie mit den erforderlichen Ressourcen. Sie schafft die gesetzliche Grundlage, stattet die Bezirke mit Planungskapazität aus und macht aus dem Berichtswesen einen Handlungsauftrag: Weisen Pflege-Bezirksprofile und Monitoring Unterversorgung aus, folgen daraus konkrete Maßnahmen, z.B. Ansiedlungsanreize, Investitionsförderung und – wo nötig – eigene Trägerschaft. Gesamtstädtische Standards wirken auf gleichwertige Versorgung über die zwölf Bezirke hin, die Ausgestaltung erfolgt im Sozialraum. Die Koalition nutzt die seit 2026 erweiterte Netzwerkförderung nach § 45e SGB XI, die je Bezirk bis zu zwei regionale Netzwerke ermöglicht, und sichert die dafür erforderliche Kofinanzierung. Sie prüft die bevorzugte Vergabe landeseigener Grundstücke und Immobilien an Leistungsanbieter aus den Bereichen Pflege, Prävention und Selbsthilfeförderung zur Sicherung der Versorgungsinfrastruktur.

3. Wissen, wo Berlin steht: Monitoring der häuslichen Pflege. Die Koalition greift den Vorschlag des Landesvereins zur Etablierung eines Monitorings der häuslichen Pflege auf und entwickelt es gemeinsam mit den Pflegekassen, den Anbieterverbänden, den Bezirken, den Interessenvertretungen, den Pflegestützpunkten und weiteren Akteuren zur Datengrundlage einer verbindlichen Für eine . Erfasst werden Daten zur Versorgungsrealität, die anderweitig nicht zur Verfügung stehen, z.B. die Belastungen der Hauptpflegepersonen, der (ungedekte) Bedarf, Zugangsbarrieren zu Leistungen oder Verbesserungsvorschläge. Erfasst werden auch die ausländischen Betreuungskräfte (Live-In), deren Stellenwert für die Versorgung groß ist, bislang aber in keiner amtlichen Statistik erscheint. Wer die Versorgung steuern will, muss sie zuerst kennen. Zur Finanzierung des Vorhabens prüft die Koalition u.a. die zweckspezifische Erhöhung des Mittelansatzes für den Landespflegeausschuss.

B Beratung, Information und Zugang

4. Beratung, die zu den Menschen kommt. Die Koalition stärkt gemeinsam mit den Pflegekassen die Pflegestützpunkte und richtet sie betroffenenorientiert und proaktiv-aufsuchend aus. Statt neue Strukturen zu schaffen, werden die vorhandenen Beratungsstellen bedarfsgerecht aufgestockt und durch Außenstellen und Sprechstunden an gut frequentierten Orten ergänzt – Stadtteilzentren, Nachbarschaftshäuser, Familien- und Jugendeinrichtungen, Arztpraxen. Der Bedarf an Spezialberatung für besondere Zielgruppen – etwa mit Blick auf kulturelle Bedürfnisse oder auf das Alter von Pflegenden und Gepflegten – wird durch regelmäßige Schulungen nachhaltig sichergestellt. Die Pflegekassen sind in einem ersten Schritt gefordert, die kassenfinanzierten Pflegestützpunkte personell an die besser ausgestatteten landesfinanzierten Pflegestützpunkte anzugleichen. Die Verzahnung mit Ärzteschaft, Kliniksozialdiensten, Pflegediensten, Bezirksamtern, Leistungsanbietern und weiteren Akteuren wird verbindlich geregelt; das Angebot wird barrierearm, mehrsprachig und in digitaler, schriftlicher wie persönlicher Form vorgehalten. Wer pflegt, soll gefunden werden, statt suchen zu müssen.

5. Ansprüche bekannt machen, Zugangsbarrieren abbauen. Mit dem Pflege neuordnungsgesetz ändern sich zum 1. Januar 2027 die Leistungsansprüche der häuslichen Pflege grundlegend. Die Koalition sorgt dafür, dass die veränderten Ansprüche die Pflegehaushalte auch erreichen: Sie wirkt gegenüber Bund und Pflegekassen, die hier vorrangig in der Pflicht stehen, auf eine verständliche, niedrigschwellige und aufsuchende Information hin und schließt erkennbare Lücken auf

Landesebene. Den Pflegestützpunkten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie werden dafür personell und fachlich ertüchtigt. Über Informationsbedarf, Wirksamkeit und Lückenschluss verständigen sich die Beteiligten fortlaufend im Landespflegeausschuss.

6. Freie Kapazitäten und ungedeckten Bedarf sichtbar machen. Berlin richtet eine Informations-, Nutzer- und Anbieterplattform ein, die tagesaktuell freie Kapazitäten der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, der vollstationären Pflege und der ambulanten Dienste ausweist. Pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen eröffnet sie zugleich die Möglichkeit, ihren konkreten Unterstützungsbedarf nach Ort, Art, Umfang, Zeitpunkt und Dauer anzumelden. Beides zusammen senkt Suchaufwand und Leerstand und liefert erstmals belastbare Daten für Angebotsplanung und -steuerung. Die Koalition klärt dabei, wie die Meldung freier Kapazitäten für die Anbieterseite verbindlich ausgestaltet werden kann.

7. Finanzielle Zugangsbarrieren abbauen. Die Koalition schafft mit einem öffentlichen, neutralen Eigenanteilsrechner – angedockt an den Hilfelotsen Berlin – volle Netto-Kostentransparenz vor Vertragsschluss. Sie wirkt auf die Direktabrechnung der Zuzahlungen zwischen Einrichtung und Pflegekasse hin, damit Familien nicht in Vorleistung gehen müssen, und macht die Hilfe zur Pflege bekannter und ihren Zugang einfacher. Die Koalition prüft die Übernahme der Investitionskosten aus Landesmitteln.

C Entlastung und Angebote vor Ort

8. Tages- und Nachtpflege bedarfsgerecht ausbauen. Die Koalition entwickelt mit den Bezirken, den Pflegekassen und den Leistungsanbieterverbänden – unter Einbeziehung der Beratungsinfrastruktur und der Interessenvertretungen – eine verbindliche Versorgungsplanung mit einer Mindestabdeckung je Bezirk. Sie schließt gezielt bestehende Lücken: Angebote für die Nacht, das Wochenende und die Randzeiten sowie stadtweit erreichbare Spezialangebote für Menschen mit Demenz und herausforderndem Verhalten und für jüngere Pflegebedürftige mit komplexen Bedarfen. Sie fördert niedrigschwellige Schnupper- und Eingewöhnungsangebote, verankert aktivierende Betreuung und feste Bezugspersonen als Qualitätskriterium in den Landesrahmenverträgen und setzt sich für eine auskömmliche Personalbemessung ein.

9. Kurzzeit- und Verhinderungspflege verlässlich verfügbar machen. Die Koalition sorgt für ein ausreichendes, planbares und flexibel abrufbares Angebot an Kurzzeit- und Verhinderungspflege – auch für jüngere Pflegebedürftige, für Menschen mit hohem Versorgungsbedarf und für kurzfristige Krisensituationen. Sie erhebt Wartezeiten und Absagen systematisch und macht sie zum Bestandteil der Pflegestrukturplanung. Für Familien mit versorgungsintensiven Kindern sichert sie die Finanzierung eines Kurzzeitwohnens.

10. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ernst nehmen. Die Koalition verankert das Thema Pflege und Beruf dauerhaft in der Berliner Fachkräftestrategie. Als eine der größten Arbeitgeberinnen des Landes geht sie mit pflegesensiblen Arbeitsbedingungen in der Berliner Verwaltung voran und unterstützt Berliner Unternehmen bei der Einführung pflegefreundlicher Maßnahmen. Bei den Tages- und Nachtpflegen wirkt sie darauf hin, dass sich Öffnungs- und Betreuungszeiten stärker an der Erwerbsrealität pflegender An- und Zugehöriger ausrichten und Randzeiten- sowie Wochenendmodelle gestärkt werden. Auf Bundesebene setzt sie sich für die weitere Flexibilisierung

der Einzelbudgets für Entlastungsangebote ein, damit Pflegebedürftige und Pflegende ihre Pflegesettings leichter passgenau gestalten können.

11. Finanzielle Absicherung pflegender An- und Zugehöriger verbessern. Pflegende An- und Zugehörige sind durch reduzierte Erwerbstätigkeit, Einkommensverluste und geringere Rentenansprüche finanziell benachteiligt und überdurchschnittlich von Armut bedroht. Die Koalition baut Landesförderprogramme und Beratungsangebote zur finanziellen Absicherung aus, macht bestehende Unterstützungsleistungen transparent und ihren Zugang einfacher und bezieht pflegende An- und Zugehörige ausdrücklich in die Berliner Armuts- und Sozialberichterstattung ein. Auf Bundesebene setzt sie sich gegen eine Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende An- und Zugehörige ein.

D Besondere Lebenslagen, Prävention und Krisenfestigkeit

12. Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung sichtbar machen und unterstützen. Die Koalition erkennt Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung (Young Carers) als eigene Zielgruppe der Berliner Pflege-, Jugend- und Bildungspolitik an und legt ein landesweites Unterstützungs- und Präventionskonzept vor. Mit dem 2021 verwaltungsübergreifend erarbeiteten Rahmenkonzept und seiner Zeit- und Maßnahmenplanung sowie den Projekten „Windschatten“ und „echt unersetzlich“ liegen gute Grundlagen vor, auf denen aufgebaut werden kann. Zur Koordinierung und Steuerung des Prozesses legt die Koalition verbindlich fest, wer federführend verantwortlich. Bestandteil des aktualisierten Rahmenkonzepts ist eine Strategie, die junge Menschen frühzeitig für die Sorge um Nahestehende als Thema ihrer eigenen Zukunft gewinnt. Kein Heranwachsender darf wegen familiärer Pflegeverantwortung Nachteile in Bildung, Gesundheit, Teilhabe oder persönlicher Entwicklung erfahren. Die Koalition stellt verlässlich sicher, dass Anlaufstellen wie das Projekt „echt unersetzlich“ für diese Zielgruppe dauerhaft erreichbar bleiben.

13. Familien mit pflegebedürftigen Kindern verlässlich begleiten. Eltern pflegebedürftiger Kinder übernehmen rund um die Uhr Verantwortung – häufig über die Volljährigkeit hinaus und ein Leben lang. Sie benötigen Hilfen aus mehreren Sozialgesetzbüchern und vielen Einzelregelungen, für die unterschiedliche Verwaltungen zuständig sind. Ein bisher ungelöstes Problem auf Bundes- und Landesebene ist, dass die Hilfestellung nicht systematisch vernetzt erfolgt. Die Koalition klärt, wer sich in Berlin federführend um die Belange dieser besonders unterstützungsbedürftigen Menschengruppe kümmert. Zur Steuerung und Koordinierung der Prozesse richtet die Koalition eine Steuerungsgremium auf Staatssekretärebene ein. Für die fachliche Begleitung kann Berlin mit dem Fachbeirat Care Management auf einer bundesweit einmaligen Grundlage aufbauen. Das Projekt „Fachstelle Care Management“ käme als Regiestelle in Frage. Die Koalition entwickelt die Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter, vernetzt die Hilfen für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und vereinfacht Antrags- und Koordinationswege. Sie verankert verlässliche Strukturen, die gewährleisten, dass versorgungsintensive Kinder und Jugendliche nicht dauerhaft vom Bildungssystem ausgeschlossen werden, und setzt sich für die flächendeckende Einführung von Schulgesundheitsfachkräften ein. Sie sorgt für die verlässliche Begleitung der betroffenen Familien durch Case Management mit Hilfe der vorhandenen Beratungsinfrastruktur.

14. Gewalt vorbeugen und in Krisen erreichbar sein: Prävention und ein Pflege-Notfalltelefon. Gewalt in der häuslichen Pflege entsteht selten aus bösem Willen, sondern meist aus Überlastung,

Erschöpfung und fehlender Unterstützung. Betroffen sind pflegebedürftige Menschen wie pflegende An- und Zugehörige. Die Koalition macht Gewaltprävention zum festen Bestandteil der Berliner Pflegepolitik: Sie sichert Präventions-, Beratungs- und Schulungsangebote dauerhaft, enttabuisiert das Thema durch Öffentlichkeitsarbeit und stärkt niedrigschwellige Krisenangebote, bevor Überforderung zur Krise wird. Mit einem Rahmenkonzept koordiniert und steuert sie die vielfältigen Aktivitäten und Handlungsansätze. Vorhandene Infrastruktur wie „Pflege in Not“ bleibt verlässlich erreichbar. Ergänzend richtet Berlin ein berlinweit erreichbares Pflege-Notfalltelefon ein, das in akuten Notlagen rund um die Uhr kompetent und unbürokratisch berät, psychosozial unterstützt und verlässlich in Hilfs-, Pflege- und Krisendienste vermittelt – abgestimmt und vernetzt mit den anderen Elementen der Notfallversorgung. Als Clearingstelle und Seismograph macht es zugleich sichtbar, wo die Versorgung vor Ort tatsächlich klemmt.

15. Häusliche Pflege in der Krisen- und Katastrophenvorsorge verankern. Die Koalition bezieht die häusliche Pflege in die Krisen- und Katastrophenvorsorge des Landes ein: mit Hilfen sowie Notfall- und Informationskonzepten für Hitze, Stromausfall, Extremwetter und Pandemie, die verlässlich und wirksam dort ankommen, wo die meisten Pflegebedürftigen leben – zu Hause. Solange die häusliche Pflege, und besonders die Angehörigenpflege ohne Pflegedienst, ein blinder Fleck bleibt, greift der beste Plan zu kurz. Die Koalition bindet dazu Interessenvertretungen ebenso wie Anbieter ambulanter Pflegeangebote dauerhaft in die Konzeptentwicklung ein und evaluiert nach Krisen wie Stromausfällen oder Hitzewellen regelmäßig, ob die Konzepte für häusliche Pflegesettings tatsächlich gewirkt haben.

E Einflussnahme auf Bundesebene

16. Verschlechterungen verhindern, Nachbesserungen durchsetzen. Die Koalition prüft die Folgen des Pflege neuordnungsgesetzes für Berlin und nutzt bestehende Möglichkeiten wie den Bundesrat, um drohende Verschlechterungen zu verhindern wie die Halbierung des Entlastungsbudgets in den ersten Monaten, die Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende An- und Zugehörige, die pauschale Anhebung der Pflegegrad-Schwellenwerte oder die vorübergehende Aussetzung der Tariffinanzierung. Zugleich setzt sie sich Nachbesserungen ein wie die Etablierung einer proaktiven, funktionierenden Pflegebegleitung in ausreichendem Umfang und die rechtssichere Einbindung der Live-In-Betreuung.

Um den weiteren Ausbau der Tages- und Nachtpflege zu befördern, setzt sich die Koalition darüber hinaus ein für den Erhalt der zentralen „Hebel“-Leistungen, mit denen sich Zuzahlungen spürbar senken lassen (Umwandlungsanspruch, Verhinderungspflege, Gemeinsamer Jahresbetrag), für die spürbare Anhebung und jährliche Dynamisierung des Leistungsbetrags der Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI), für die Herauslösung der Fahrkosten aus dem teilstationären Budget, für die Nutzbarkeit des Sozialraumbudgets für die Tagespflege, für die Öffnung des Überbrückungsbudgets für die Tages- und Nachtpflege und perspektivisch für einen Rechtsanspruch auf Tages- und Nachtpflege.

Grundlagen: Befragung pflegender An- und Zugehöriger zu den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie (2021); Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung (2023); Stellungnahme zum Landespflegeplan (2025); Aus- und Bewertung der Online-Befragung zur Tages- und Nachtpflege (2026), insbesondere die Kapitel 12 bis 19. Sprachstil und Umfang

*orientieren sich an den Pflege-Abschnitten der Berliner Koalitionsvereinbarungen 2021 und 2023;
inhaltliche Übernahmen aus diesen Vereinbarungen erfolgen nicht.*